

Info-Dossier

CAS Musikgeragogik

Inhaltsverzeichnis

1	Über die Weiterbildung	3
1.1	Grundgedanken	3
1.2	Studieninhalte	3
1.3	Studienziele	4
1.4	Studienumfang	5
1.5	Studienzeiten	5
1.6	Studienort	5
1.7	Studiengebühren	5
2	Anmeldeverfahren	6
2.1	Zulassungsvoraussetzungen	6
2.2	Anmeldeschluss, Aufnahmeverfahren und Studienbeginn	6
2.3	Vorgehensweise	6
2.4	Aufnahmegespräch und Kompetenzprüfung	7
3	Studienablauf	7
3.1	Studienbeginn	7
3.2	Anwesenheit	7
3.3	Abschlussprüfung	8
3.4	Studienleistungen	8
3.5	Qualifizierung	8
3.6	Evaluation	8
4	Abmeldung und Unterbruch	9
5	Rechtliche Hinweise	9
6	Organisatorische Hinweise	10
6.1	Immatrikulation	10
6.2	HSLU-Card	10
6.3	Unterkünfte	10

1 Über die Weiterbildung

1.1 Grundgedanken

«Seit ich Musik höre, weiss ich, dass ich unsterblich bin. Wieso? Musik ist die Sprache der Seele. Und die wird man nie müde.» Peter Hille (1854–1904)

Die alternde Gesellschaft fordert und fördert neue Berufsfelder. Hierzu gehört seit einigen Jahren auch die Musikgeragogik. Sie ermöglicht älteren und alten Menschen musikbezogene Erfahrungs- und Bildungsprozesse und bewegt sich damit fachübergreifend zwischen den Feldern: Musik, Geragogik und Pflege.

Das Weiterbildungsprogramm CAS Musikgeragogik präsentiert sich als bislang einzigartiges, interdisziplinäres Kooperationsmodell zwischen den beiden Departementen der Hochschule Luzern: Soziale Arbeit und Musik. Ebenfalls wird eine enge Kooperation mit der Universität Zürich, Abteilung Gerontologie, sowie den beiden Gesellschaften für Musikgeragogik aus Deutschland und der Schweiz gepflegt. Damit soll die Weiterbildung fundiert und vielseitig auf ein neues Berufsfeld mit Zukunftsperspektive vorbereiten und gewinnbringende Begegnungen mit Fachexpert*innen aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen ermöglichen.

Die Weiterbildung richtet sich sowohl an Musiker*innen als auch an Fachpersonen aus der Kulturarbeit mit älteren und alten Menschen, aus Sozialer Arbeit, Pflege, Aktivierungstherapie und Einrichtungen rund um das Alter.

Mit älteren und alten Menschen zu arbeiten bedeutet, unterschiedlichen Biografien, musikalischen und allgemeinen Fähigkeiten und Voraussetzungen sowie geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen einfühlsam zu begegnen. Dabei soll die musikgeragogische Arbeit die Lebensqualität der Menschen in der dritten und vierten Lebensphase nachhaltig fördern, erhalten und steigern. Es werden verschiedene Zugänge und Erlebensweisen von Musik aufgezeigt. Ob auf hohem musikalisch-künstlerischen Niveau oder mit einfachen musikalischen Mitteln: Durch das Instrumentalspiel – alleine und im Ensemble –, das gemeinsame Singen und Musikhören soll die Welt der Musik neu oder wiederentdeckt und auf diese Weise der Alltag der älteren und alten Menschen bereichert werden.

Die Teilnehmer*innen werden befähigt, älteren und alten Menschen durch musikgeragogische Angebote eine freudvolle, motivierende und geschützte Atmosphäre zu bieten, in welcher sie

- sich lustvoll musikalisch betätigen,
- künstlerische-ästhetische Erfahrungen sammeln,
- kreativ-schöpferische Fähigkeiten entdecken und entfalten,
- sich selbst verwirklichen,
- ihr Selbstbewusstsein stärken,
- in ihren musikalischen, (fein)motorischen, kognitiven, sprachlichen und sensorisch-perzeptuellen Fähigkeiten angesprochen werden,
- Phasen der Ruhe und Entspannung und Phasen konzentrierter Aufmerksamkeit und Aktivität erleben und
- neue Kontakte knüpfen oder bestehende Kontakte aktivieren und intensivieren können.

1.2 Studieninhalte

Das Weiterbildungsprogramm CAS Musikgeragogik beleuchtet die musikgeragogische Arbeit mehrperspektivisch sowohl aus Sicht der Sozialen Arbeit als auch aus Sicht der Musikpädagogik. Es werden die Chancen und Herausforderungen der musikalischen Arbeit mit älteren und alten Menschen in vernetzter und fachübergreifender Weise aufgezeigt. Dabei umfasst die Weiterbildung die drei Säulen:

- Fundierte Fachkenntnisse
- Praxisorientierte Grundlagen
- Musikalische Kompetenzen (unterschiedliches Eingangs- und Zielniveau)

Wesentlicher Bestandteil der Weiterbildung ist die eigene Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen und Erlebensweisen musikgeragogischer Arbeit.

Internationale Fachexpert*innen vermitteln Inhalte aus folgenden Bereichen:¹

Im Detail können einzelne Inhalte variieren. Die genaue inhaltliche Zusammenstellung ist dem jeweils aktuellen Zeitplan auf der Webseite zu entnehmen.

- Musikpsychologie
- Musikmedizin
- Gerontologie
- Neurobiologie
- Gesellschaftspolitik und Ökonomie
- Soziale Arbeit (u. a. demografischer Wandel, Sozialraum)
- Fachdidaktik «Musikgeragogik»
- Instrumentale Musizierformen und -praxis mit älteren und alten Menschen
- Musik- & Bewegung sowie Rhythmik mit älteren und alten Menschen
- Instrumentale Kompetenzen mit Schwerpunkt Liedbegleitung (unterschiedliches Eingangs- und Zielniveau)
- Projektmanagement

Mit der Einbindung von Hospitation und Berufspraxis (Praxisprojekt) wird grosser Wert auf praktische Einblicke und Erfahrungen in der musikgeragogischen Arbeit gelegt.

Personelle, zeitliche oder geringfügige inhaltliche Änderungen bleiben vorbehalten.

1.3 Studienziele

Die Teilnehmer*innen des Weiterbildungsprogramms CAS Musikgeragogik werden auf ein neues und an Bedeutung gewinnendes Berufsfeld vorbereitet. Sie erwerben die Fähigkeit,

- einen achtsamen, sensiblen und wissenden Umgang mit älteren und alten Menschen zu pflegen.
- qualitätsvolle musikgeragogische Angebote zu entwickeln und durchzuführen.
- stabile Strukturen zu schaffen und musikalische Konzepte zu entwickeln, um die Musik in den Alltag älterer und alter Menschen zu integrieren.

Hinweis

Dieses Weiterbildungsprogramm ist anerkannter Baustein des [MAS Musikpädagogik I Hochschule Luzern \(hslu.ch\)](http://www.hslu.ch).

¹ Im Detail können einzelne Inhalte variieren. Die genaue inhaltliche Zusammenstellung ist dem jeweils aktuellen Zeitplan auf der Webseite zu entnehmen.

1.4 Studienumfang

Das Weiterbildungsprogramm CAS Musikgeragogik ist berufsbegleitend ausgerichtet und hat einen zeitlichen Umfang von eineinhalb Jahren. Die Präsenzmodule finden im ersten Studienjahr statt. Das Praxisprojekt wird nach Abschluss der Präsenzmodule umgesetzt. Insgesamt umfasst die Weiterbildung ein Arbeitspensum von etwa 20% (= 16-ECTS Punkten). Es involviert den Präsenzunterricht, die Berufspraxis (Hospitation und Praxisprojekt) und das für das notwendige Selbststudium, verstanden als eigenverantwortliche Arbeits- und Übungszeit zur Vertiefung und Ausweitung der im Unterricht erarbeiteten Lerninhalte.

1.5 Studienzeiten

Der Präsenzunterricht findet an etwa acht ein- bis mehrtägigen Arbeitsphasen statt (ab Mitte der Woche), die sich vorwiegend an Schulferienzeiten im Kanton Luzern orientieren. Die genauen Unterrichtszeiten sind dem jeweils aktuellen Zeitplan auf der Webseite zu entnehmen.

Die notwendigen Hospitationen erfolgen nach individueller Terminvereinbarung.

1.6 Studienort

Der Präsenzunterricht findet in der Regel in den Räumlichkeiten der Hochschule Luzern – Musik statt.

1.7 Studiengebühren

Für das Aufnahmeverfahren wird eine Gebühr von CHF 200.– fällig. Sie wird per Einzahlungsschein in Rechnung gestellt und ist vor dem Aufnahmegesprächs- bzw. -prüfungstermin zu begleichen.

Die Studiengebühren belaufen sich auf CHF 3'250.– pro Semester, d.h. CHF 6'500.– für das gesamte Programm. Darin enthalten sind sämtliche Gebühren für Bearbeitung, Unterrichtsmaterial und Zertifikatsausstellung. Nicht enthalten sind die Kosten für Reise, Verpflegung und allenfalls Unterkunft.

Die Studiengebühren sind pro Semester zu entrichten. Ein entsprechender Einzahlungsschein wird mit separater Post zugesandt.

Hinweise

Studiengebühren sind steuerlich absetzbar. Zudem kann dieses Weiterbildungsprogramm – eine Musikschullehr-tätigkeit im Kanton Luzern vorausgesetzt – seitens des Kantons Luzern, Dienststelle Volksschulbildung, subventioniert werden. Auch andere Kantone haben teilweise unterstützende Regelungen getroffen. Wir empfehlen, mit den jeweiligen Arbeitgeber*innen, den Gemeinden oder Kantonen frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um die Möglichkeiten einer Kostenbeteiligung abzuklären.

2 Anmeldeverfahren

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Das Weiterbildungsprogramm CAS Musiktherapie richtet sich an Musiker*innen sowie Fachpersonen aus der Kulturarbeit, Pflege, Aktivierungstherapie und Einrichtungen rund um das Alter.

Erwartet wird

- ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium aus den Bereichen Musik und Sozialer Arbeit oder eine erfolgreich abgeschlossene Pflegeausbildung mit musikalischer Expertise.
- positiver Bescheid über die eingereichten Unterlagen, das Aufnahmegespräch und die etwaige Kompetenzprüfung.²
- die persönliche Motivation und Offenheit, sich auf musikalische Erfahrungs- und Erlebensprozesse einzulassen.

sur dossier-Aufnahmen sind unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Einschlägige Berufsausbildung (höhere Fachschule)
- Mehrjährige, fachbezogene Berufserfahrung
- Ausgewiesene musikalische Kompetenzen

Über die endgültige Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Leitung Weiterbildung.

Sprachkenntnisse

Die Unterrichtssprache ist deutsch. Teilnehmende müssen bei Studienbeginn in der Lage sein, dem Unterricht auf Deutsch zu folgen und sich mündlich daran zu beteiligen.

2.2 Anmeldeschluss, Aufnahmeverfahren und Studienbeginn

Anmeldeschluss: 1. Oktober

Aufnahmegespräch bzw. Kompetenzprüfung³: November (desselben Jahres)

Studienbeginn: Frühjahrssemester (des Folgejahres)

2.3 Vorgehensweise

- Die Teilnahmezahl ist begrenzt. Eine frühzeitige Anmeldung wird darum empfohlen.
- Die Anmeldung erfolgt über das [Anmeldeportal](#) der Hochschule Luzern – Musik.
- Ihre Anmeldung wird von uns geprüft. Sind die genannten Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, werden Sie von uns zum [Aufnahmegespräch](#) und zur etwaigen [Kompetenzprüfung](#)⁴ eingeladen.
- Die detaillierten Koordinaten (Datum, Zeit, Ort) und Inhalte des Gesprächs bzw. der Prüfung werden Ihnen mit der Einladung bekannt gegeben.

² Für Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss.

³ Für Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss.

⁴ Für Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss.

- Im Anschluss an das Gespräch bzw. der Prüfung werden Sie schriftlich über den Entscheid informiert.
- Bei positivem Bescheid haben Sie die Annahme Ihres Studienplatzes innerhalb einer angegebenen Frist schriftlich zu bestätigen. Damit ist Ihre Anmeldung rechtlich bindend.
- Eine Studienplatzannahme ist ausschliesslich für das auf dem Anmeldeformular vermerkte Studienjahr gültig.
- Bei Unterschreitung einer Mindestteilnahmezahl behält sich die Hochschule Luzern – Musik die Annullierung der Programmdurchführung vor.

2.4 Aufnahmegespräch und Kompetenzprüfung

Das Aufnahmegespräch umfasst folgende Inhalte:

- Kurzes Exposé (5 Minuten) zu den Fragestellungen, die die Bewerber*innen zur Anmeldung für das Weiterbildungsprogramm CAS Musikgeragogik bewogen haben
- Rückfragen der Kommission
- Klärung offener Fragen
- Ggf. musikalische Kompetenzprüfung⁵

Insgesamt sind für das Aufnahmegespräch in etwa 30 Minuten veranschlagt.

Je nach individuellen Voraussetzungen kann die Prüfung um weitere Inhalte ergänzt werden. Dies erfolgt nach vorheriger Absprache.

Musikalische Kompetenzprüfung

Vortrag dreier musikalischer Stücke nach eigener Wahl (Gesang, Instrument/e, begleitete Volkslieder o. ä.).

3 Studienablauf

3.1 Studienbeginn

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmer*innen zu selbstverantwortlichem und eigeninitiativem Lernen gemäss den Leitideen der Hochschule Luzern – Musik.

3.2 Anwesenheit

Grundsätzlich besteht 100% Anwesenheitspflicht. Absenzen sind frühzeitig mit der Programmleitung abzusprechen, die betreffenden Dozierenden zu informieren und die Inhalte selbständig nachzuarbeiten. Bei zu häufigen Absenzen kann von einer Zertifizierung abgesehen werden.

⁵ Für Bewerber*innen ohne musikalischen Hochschulabschluss.

3.3 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung umfasst folgende Elemente:

- Initiierung, Entwicklung und Durchführung eines musikgeragogischen Projektes
- Projektdokumentation und -präsentation

Inhaltliche Details werden in Absprache mit den jeweiligen Dozierenden festgelegt. Die Prüfungstermine werden frühzeitig bekannt gegeben.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass eine Zulassung zu den Abschlussprüfungen nur möglich ist, wenn sämtliche Studiengebühren vollständig beglichen sind.

3.4 Studienleistungen

Die Studienleistungen werden als **bestanden/nicht bestanden** gewertet.

3.5 Qualifizierung

Erfolgreiche Absolvent*innen erhalten das Zertifikat: Certificate of Advanced Studies Hochschule Luzern/FHZ in «Musikgeragogik».

Voraussetzungen hierfür sind die lückenlose Teilnahme am Unterricht, das Erbringen notwendiger Studienleistungen und das Bestehen der Abschlussprüfung (siehe 3.3).

Das Zertifikat wird von dem/der Direktor*in der Hochschule Luzern – Musik sowie von dem/der Leiter*in Weiterbildung unterzeichnet und im Rahmen der **Diplomfeier** überreicht. Diese findet jährlich im September statt.

3.6 Evaluation

Zur Optimierung der Weiterbildung werden die Angebote laufend evaluiert (Gespräche und/oder schriftliche Befragung). Anregungen und Kritik sind jederzeit erwünscht.

4 Abmeldung und Unterbruch

Grundsätzliches

Eine Abmeldung ist schriftlich mitzuteilen.

Während dem Anmeldeverfahren

Erfolgt eine Annullierung der Anmeldung nach Anmeldeschluss und vor der unterzeichneten Studienplatzannahme, sind die Anmeldegebühren geschuldet.

Nach der unterzeichneten Studienplatzannahme

Wird die Anmeldung nach Retournierung der unterzeichneten Studienplatzannahme zurückgezogen, gelten die Schlussbestimmungen der Hochschule Luzern – Musik/Weiterbildung. Folgende Staffelung der Kostenübernahme ist vorgesehen:

- Bis einen Monat vor Studienbeginn sind die Studiengebühren für das erste Semester in voller Höhe zu leisten.
- Bei einer späteren Abmeldung werden die gesamten Studiengebühren in Rechnung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung.⁴

Unterbruch

Ein Studienunterbruch ist nur dann möglich, wenn ausserordentliche Gründe vorliegen (Krankheit, Geburt eines Kindes etc.) und diese schriftlich (z. B. Arztzeugnis) bestätigt werden. Die maximale Dauer eines Unterbruchs beträgt im Regelfall ein Semester. Der Studienabschluss kann maximal um ein Jahr verschoben werden, wobei die offiziellen Prüfungstermine der Hochschule Luzern – Musik einzuhalten sind.

Hinweise für Teilnehmer*innen aus dem Ausland

Für die Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen der Hochschule Luzern – Musik ist die Wohnsitznahme in der Schweiz – im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium – nicht verpflichtend. Dennoch: Bitte informieren Sie sich frühzeitig über Einreisebedingungen und Bestimmungen betreffend Visum/Aufenthaltsbewilligung und Krankenversicherung. Nach unterzeichneter Studienplatzannahme haben Sie auch bei einer Ablehnung der Einreise oder Aufenthaltsbewilligung die Kosten – wie oben aufgeführt – vollumfänglich zu tragen.

5 Rechtliche Hinweise

Es gelten die Bestimmungen der Studienordnung und des Studienreglements Weiterbildung der Hochschule Luzern – Musik. Sie sind auf folgender Website einzusehen:

[Systematische Rechtssammlung | Hochschule Luzern](#)

⁴ Entsprechend ist ein Versicherungsabschluss zu empfehlen.

6 Organisatorische Hinweise

6.1 Immatrikulation

Die Teilnehmer*innen der CAS- und DAS-Programme sind gemäss Studienreglement nicht an der Hochschule Luzern immatrikuliert. Entsprechend kann kein Studierendenausweis ausgestellt werden.

Studienbestätigung

Auf Anfrage bestätigen wir Ihnen nach unterzeichneter Studienplatzannahme gerne, dass Sie ein Weiterbildungsstudium an der Hochschule Luzern – Musik absolvieren (z. B. für Steuerzwecke).

6.2 HSLU-Card

Auf Wunsch kann gegen eine einmalige Gebühr von CHF 50.– eine HSLU-Card beantragt werden. Die HSLU-Card berechtigt zu:

- 24/7 Zugang zu Gebäude und Übenmöglichkeiten,
- Ausleihe von Medien der Hochschulbibliothek,
- Nutzung der Kopiergeräte (Guthaben muss vorgängig aufgeladen werden),
- Essen im Bistro Magnet zum Studierendentarif.

6.3 Unterkünfte

Hinweise zu Unterkunftsmöglichkeiten finden Sie auf der Website der Hochschule Luzern:

[Wohnen | Hochschule Luzern](#)

**Hochschule Luzern
Musik**

Arsenalstrasse 28a
6010 Luzern-Kriens

T +41 41 249 26 00
[hslu.ch/weiterbildung-musik](https://www.hslu.ch/weiterbildung-musik)

Team Weiterbildung
T +41 41 249 26 00
weiterbildungmusik@hslu.ch